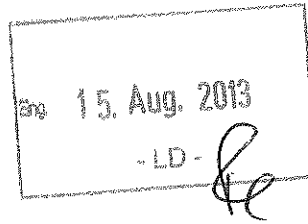


KREISVERWALTUNG \* 52523 HEINSBERG

Landschaftsverband Rheinland  
Frau Direktorin  
Ulrike Lubek  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln



Kreis  
**HEINSBERG**

.....Der Landrat  
Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen  
Geschäftszeichen: 20 32 10

Herr Schöppgens  
Zimmer-Nr.: 304  
Tel.: (0 24 52) 13 - 40 00  
Fax: (0 24 52) 13 - 20 95  
E-Mail [ludwig.schoepgens@kreis-heinsberg.de](mailto:ludwig.schoepgens@kreis-heinsberg.de)

09. August 2013

## Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014 Benchmensverfahren zur Festsetzung der Landschaftsumlage

Sehr geehrte Frau Lubek,

zu den mit Ihrem Schreiben vom 16.07.2013 vorgelegten Daten des Haushaltsplanentwurfes 2014 und zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes 2014 nehme ich wie folgt Stellung:

### 1. Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)

In Ihrem Schreiben führen Sie aus, dass der Landschaftsverband Rheinland (LVR) von Forderungen des Landes in 2014 für die Jahre 2009 – 2012 in Höhe von insgesamt 44,2 Mio. € ausgeht. Hieraus schließe ich, dass in Ihrem Haushaltsentwurf 2014 eine entsprechende Belastung von 44,2 Mio. € eingeplant ist. Da es sich um Belastungen für Vorjahre handelt, dürfen meines Erachtens hierfür keine umlagewirksamen Aufwendungen im Haushalt 2014 veranschlagt werden. Vielmehr sind sie im Jahresabschluss 2012 oder in der laufenden Haushaltsabwicklung 2013 zu berücksichtigen.

Auch verweisen Sie selbst in dem o.g. Schreiben auf die Folgen des Periodisierungsprinzips hin (Seite 4 unten): „*Bedauerlich ist insoweit die jetzige Entnahme in Höhe von 22 Mio. Euro für Tatbestände, die grundsätzlich umlagerelevant gewesen wären, aber da sie Vorperioden betreffen, nur über einen weiteren Eigenkapitaleinsatz gedeckt werden können.*“ Das Periodisierungsprinzip sollte vom LVR daher auch bei den ELAG-Belastungen berücksichtigt werden.

Die Änderungen des ELAG führten auch beim Kreis Heinsberg zu erheblichen Belastungen des Eigenkapitals. Die Abrechnung der Jahre 2009 bis 2012 führte zu einer Ergebnisverschlechterung im Jahresabschluss 2012 in Höhe von ca. 2 Mio. €. Mit rund 710 T€ wird der laufende Kreishaushalt 2013 zusätzlich belastet, ohne dass ein entsprechender Ausgleich über die Umlage stattfindet.

Dienstgebäude:  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel.: (0 24 52) 13 - 0  
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00  
Internet: [www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de)  
E-Mail: [info@kreis-heinsberg.de](mailto:info@kreis-heinsberg.de)

Kontoverbindungen:  
Kreissparkasse Heinsberg  
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273  
Postbank Köln  
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Sprechstunden:

Überweisungen aus dem Ausland:  
BIC: WELADED1ERK  
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Mithin halte ich für den LVR-Haushalt 2014 nur die Veranschlagung der künftigen ELAG-Belastungen für zulässig, nicht aber die Abrechnung der Vorjahre. Nach meinen Erkenntnissen beträgt die voraussichtliche ELAG-Belastung des LVR für 2014 rund 11,7 Mio. €. Es ergäbe sich somit für Ihren Haushaltsentwurf 2014 eine Minderbelastung von 32,5 Mio. €.

## 2. Umlagegrundlagen und Hebesatz

In Ihrem o.g. Schreiben führen Sie aus, dass sich die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel für den LVR (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen) aufgrund der noch nicht bekannten Eckdaten zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 (GFG) als sehr problematisch erweist. Daher haben Sie für 2014 eigene Annahmen zur Entwicklung der Umlagegrundlagen getroffen und diese gegenüber dem Vorjahr um 2,25% angehoben. Der Hebesatz 2014 soll unverändert bei 16,65 Prozentpunkten festgesetzt werden.

Meines Erachtens ist Ihre Annahme zu den Umlagegrundlagen 2014 nicht realistisch bzw. zu weit entfernt von den voraussichtlichen Daten des Finanzausgleiches im GFG 2014. Nach den Eckpunkten zum GFG 2014, die vom Landeskabinett am 16.07.2013 beschlossen wurden, steigen die verteilbare Finanzausgleichsmasse sowie das Volumen der Schlüsselzuweisungen in 2014 um 8,35%.

Anstelle Ihrer eigenen Annahme zu den Umlagegrundlagen 2014 ist es meines Erachtens notwendig und weitaus realistischer, die Simulationsberechnung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT) zur möglichen Steuerkraft, den Umlagegrundlagen, Schlüsselzuweisungen und zur Verteilung der Investitionspauschale im GFG 2014 anzuwenden, um hiermit die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage und mithin auf dieser Basis auch den Hebesatz 2014 zu ermitteln. Auch der LVR hat an der Erstellung dieser Simulationsberechnung mitgewirkt. Umso überraschender ist es, dass diese nicht von Ihnen genutzt wird.

Nach der Simulationsberechnung des LKT ergeben sich für 2014 Umlagegrundlagen des LVR in Höhe von 14.292.923.267 €. Im Vergleich zu den Umlagegrundlagen 2013 in Höhe von 13.361.554.481 € ist somit eine Steigerung von insgesamt 831.368.786 € zu erwarten. Dies entspricht einer Steigerung von 6,18%. Ein Vergleich Ihrer Annahmen und der Ergebnisse nach der Simulationsberechnung des LKT ergibt deutliche Abweichungen (siehe nachfolgende Darstellung):

### Berechnung des LVR:

Umlagegrundlagen 2013	13.461.554.481 €
Annahme für 2014, Steigerung von:	2,25%
Umlagegrundlagen 2014	13.764.439.457 €
Hebesatz	16,65%
Landschaftsumlage	2.291.779.170 €

**zum Vergleich:**

Umlagegrundlagen 2014 lt. Simulationsberechnung des LKT	14.292.923.267 €
Hebesatz	16,65%

Landschaftsumlage	2.379.771.724 €
-------------------	-----------------

**Unterschied: 87.992.554 €**

Bei einer Landschaftsumlage in Höhe von:	2.291.779.170 €
und Umlagegrundlagen 2014 lt. Simulationsberechnung des	
LKT in Höhe von:	14.292.923.267 €

---

ergibt sich ein Hebesatz von nur:	<b>16,03%</b>
-----------------------------------	---------------

Aufgrund dieser Umstände bitte ich dringend darum, die Höhe der angesetzten Umlagegrundlagen und die hierauf basierende Festlegung des Hebesatzes zu überprüfen. Eine Beibehaltung des Hebesatzes bei 16,65% führt unter Zugrundelegung der Simulationsberechnung des LKT zu Überschüssen im LVR-Haushalt 2014.

Ferner bitte ich um Überprüfung des Haushaltsansatzes für die Schlüsselzuweisungen des LVR im Jahre 2014. Nach der Simulationsberechnung des LKT ist im Vergleich zu 2013 mit einer Steigerung in Höhe von 11.894.107 € zu rechnen. Dieser Umstand sollte in Ihrer Haushaltsplanung angemessen berücksichtigt sein.

### **3. Bereich Soziales und Integration**

In Ihren Erläuterungen zu den erwarteten Entwicklungen im LVR-Haushalt 2014 ist keine Aussage zu den Kosten der Grundsicherung enthalten. Meines Erachtens gehört diese Position zu den wichtigen Eckdaten für den LVR-Haushalt. Der Bund erstattet ab 2014 vollständig die Kosten der Grundsicherung. In Ihrem Vorbericht zum Haushalt 2013 wird aufgeführt, dass die Kostenerstattung in 2013 mit 84 Mio. € und für die Folgejahre mit 112 Mio. € eingeplant ist. Demnach müsste sich in 2014 eine Verbesserung in Höhe von 28 Mio. € ergeben. Leider werden in Ihren Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2014 hierzu keine Angaben gemacht. Ich bitte daher um nähere Erläuterungen hierzu im Benehmensverfahren.

### **4. Archäologische Zone mit Jüdischem Museum**

Für das Haushaltsjahr 2014 sind 475.000 € für Personal- und Sachkosten in Ihrem Haushaltsentwurf 2014 eingestellt worden. Mit Erlass vom 15.03.2013 hatte das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen auf die Notwendigkeit hingewiesen, zusätzliche Haushaltsbelastungen für dieses Projekt durch Einsparungen an anderer Stelle im Kulturbereich zu kompensieren. In Ihren Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2014 sind hierzu leider keine Ausführungen enthalten. Ich bitte daher um nähere Erläuterungen im Benehmensverfahren.

An dieser Stelle möchte ich auch auf den Beschluss des Kreistages des Kreises Heinsberg vom 15.11.2012 hinweisen. Mehrheitlich wurde der Beschluss gefasst, sowohl der Übernahme der zukünftigen Betriebskosten durch den LVR als auch der Übernahme der kompletten Projektsteuerung des Museums aus wirtschaftlichen Gründen zu widersprechen.

## 5. Entwicklung von Rückstellungen


In den Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2014 wird auch auf die zusätzlichen Belastungen des Jahres 2012 durch die Bildung von Rückstellungen in erheblicher Höhe hingewiesen (47 Mio. € für die Produktgruppe 074, 18 Mio. € im Kulturbereich für sog. Verursachergrabungen). Nach Ihren Angaben sind die Belastungen aus Vorjahren in der Produktgruppe 074 aufgearbeitet und für die aktuelle Planung wurde der Regelbetrieb zugrunde gelegt. Ich bitte um nähere Erläuterung im Benehmensverfahren, ob die gebildete Rückstellung von 47 Mio. € ausgereicht hat und ob es ggf. Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellung gegeben hat. Ebenso bitte ich um Angabe, ob bzw. in welcher Höhe für die Verursachergrabungen weitere Belastungen im Haushaltsentwurf 2014 eingeplant wurden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass eine Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsumlage auf 16,65 Prozentpunkte alleine für den Kreis Heinsberg eine Aufwandssteigerung gegenüber 2013 von nahezu 3 Mio. € bedeutet, wenn ich die Simulationsrechnung des Landkreistages berücksichtige. Eine solche Dimension ist für den Kreis Heinsberg nicht zu verkraften. Ich kann sie mit Rücksicht auf die schwierige finanzielle Situation der Städte und Gemeinden auch nicht bzw. nicht vollständig über eine entsprechende Erhöhung der Kreisumlage bei den Kommunen abschöpfen. Ein unveränderter Hebesatz der Landschaftsumlage von 16,65 Prozentpunkten ist aber – wie ich ausführlich dargestellt habe – nach allen derzeit vorliegenden Erkenntnissen auch nicht erforderlich, um Ihren Umlagebedarf zu realisieren.

Ich vertraue deshalb auf die Schlussbemerkung in Ihrem Eckpunktepapier, mit der Sie zum Ausdruck bringen, dass „...*die weitere Entwicklung der Umlagegrundlagen ... im Prozess ggf. berücksichtigt...*“ wird. Ich lese diese Aussage so, dass Sie für den Fall eines Eintretens der Umlagegrundlagen in der Größenordnung der aktuell vorliegenden Simulationsrechnung des Landkreistages, eine Hebesatzreduzierung um wenigstens 0,6 Prozentpunkte gegenüber 2013 vornehmen.

Den weiteren Beratungen und einer Rückäußerung zu meiner Stellungnahme sehe ich mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Pusch  
Landrat